Gemeinde Zolling

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siechendorf (Abgrenzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Zolling folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siechendorf:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siechendorf werden gemäß dem aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

(2) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtswirkungen

(1) Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

(2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zolling, den 17.08.2005

G. Wiesheu
Erster Bürgermeister

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ZOLLING
(S)